

Informationen für Studierende mit Fluchthintergrund

Du planst ein Studium in Hamburg?

Das Wichtigste vorab: Beginne frühzeitig mit deiner Planung!

Wir haben nachfolgend einige Informationen für dich zusammengestellt, die dir die Vorbereitung erleichtern können.

Wohnen

Aufgrund der großen Nachfrage für ein Zimmer in unseren Wohnanlagen ist mit Wartezeiten zu rechnen. Du benötigst für die Bewerbung noch keine Zulassung! Wir empfehlen daher, wenn du in Hamburg studieren möchtest, dich so früh wie möglich vor Beginn des Studiums zu bewerben. Außerdem solltest du beachten, dass du regelmäßig (alle 14 Tage) per E-Mail gefragt wirst, ob du weiterhin Interesse an einem unserer Zimmer hast. Wenn ja, bestätige dies bitte, da du ansonsten nicht länger auf der Bewerberliste geführt wirst.

Das Team Beratungszentrum Wohnen vermittelt Zimmer in unseren Wohnanlagen und berät rund ums Thema Wohnen.

Wir freuen uns auf dich!

Beratungszentrum Wohnen · Studierendenwerk Hamburg · Grindelallee 9 · 2. Stock · 20146 Hamburg · Tel. 040 - 41 902 - 268
bewo@stwhh.de · www.stwhh.de

Finanzierung

Wenn du dich noch im Asylverfahren befindest, wende dich mit Fragen zur Finanzierung bitte an unser Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI.

Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI · Studierendenwerk Hamburg · Grindelallee 9 · 3. Stock · 20146 Hamburg · Tel. 040 - 41902 - 155 · besi@stwhh.de · www.stwhh.de

Wenn du dein Asylverfahren durchlaufen hast, wende dich mit deinen Fragen zur Finanzierung, z. B. BAföG, Stipendien oder Studienkredite gern an unser Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt.

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt · Studierendenwerk Hamburg · Grindelallee 9 · EG · 20146 Hamburg · Tel. 040 - 41 902 - 300 · best@stwhh.de · www.stwhh.de

BAföG

Nach Abschluss des Asylverfahrens können Studierende mit Fluchthintergrund unter bestimmten Voraussetzungen BAföG erhalten. Die Voraussetzungen für eine Förderung von Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in § 8 und § 61 BAföG genannt, siehe „Infoblatt BAföG für Studierende aus dem Ausland (§§ 8, 61 BAföG)“ unter

www.stwhh.de ↪ Studienfinanzierung ↪ BAföG ↪ Infoblätter.

Studienanfänger:innen unter 25 Jahren, die sich im Monat vor Studienbeginn im Sozialleistungsbezug (bspw. Bürgergeld, Wohngeld, Grundsicherung) befinden, können eine sogenannte Studienstarthilfe in Höhe von 1.000 € als Zuschuss beantragen. Genauere Informationen findest du unter www.stwhh.de ↪ Studienfinanzierung ↪ BAföG

Bitte wende dich wegen einer Erstberatung zum BAföG an unser Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt.

Stipendien

Es gibt keine zentrale Stelle, bei der man sich für ein Stipendium bewerben kann oder die eine Bewerbung an die Förderinstitutionen weiterleitet. Du musst selbst aktiv nach Stipendiengovern recherchieren und dich individuell bewerben.

Weitere Informationen zum **Thema Stipendien** findest du auf unserer Website unter

www.stwhh.de ↪ Studienfinanzierung ↪ Stipendien.

Informationen zu **Stipendien für Studierende mit Fluchthintergrund** sowie eine Stipendienliste für Studierende mit Flucht- oder Migrationshintergrund findest du auf unserer Website unter www.stwhh.de ↪ Studienfinanzierung ↪ Stipendien ↪ Stipendien Inland

Studienkredite/Bildungsfonds/Darlehen

Kredite müssen vollständig zurückgezahlt werden und verursachen zusätzliche Kosten durch die Zinsen. Studierende mit Fluchthintergrund können u. U. nach Abschluss ihres Asylverfahrens einen staatlichen Studienkredit aufnehmen, z. B. wenn du unter die Voraussetzungen des § 8 BAföG fällst und dich in der fortgeschrittenen Studienphase befindest. Ggf. kannst du eine Finanzierung über einen Bildungsfonds erhalten. Weitere Informationen findest du auf unserer Website unter www.stwhh.de → Internationales → Studierende aus dem Ausland. Prüfe zudem gern in der Studienabschlussphase, ob dir ein Darlehen gewährt werden kann.

Das Team des Beratungszentrums Studienfinanzierung – BeSt informiert dich zu allen Bausteinen der Studienfinanzierung. Wir freuen uns auf dich!

Beratungszentrum Studienfinanzierung – BeSt · Studierendenwerk Hamburg · Grindelallee 9 · EG · 20146 Hamburg
Tel. 040 - 41 902 - 300 · best@stwhh.de · www.stwhh.de

Gut zu wissen

Jobben

Mehr als 75 % der Studierenden in Hamburg arbeiten neben dem Studium. Damit ist das Jobben eine der häufigsten Finanzierungsarten von Studierenden in Hamburg.

Studierende mit Fluchthintergrund haben unter Umständen eine eingeschränkte Arbeitserlaubnis. Unabhängig davon sind beim Jobben weitere Aspekte zu berücksichtigen, insbesondere auch bei der Kombination mehrerer Tätigkeiten bzw. wenn vorher noch nie in Deutschland gearbeitet wurde. **Unsere Empfehlung ist daher, dass du dich in unserem Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI beraten lässt, bevor du mit einer Tätigkeit beginnst.**

Sozialleistungen

Unter bestimmten Voraussetzungen kommen für Studierende mit Fluchthintergrund Sozialleistungen (z. B. Wohngeld, Leistungen nach dem SGB II/XII) in Frage, insbesondere bei einer BAföG-Ablehnung, bei Statuswechseln (Teilzeitstudium, Urlaubssemester) oder auch in besonderen Lebenslagen, Schwangerschaft/Kinderbetreuung, Krankheit/Behinderung, o. ä.

Unser Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI berät dich gerne.

Hilfe in finanziellen Notlagen

Studierende der Universität Hamburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Technischen Universität Hamburg, HafenCity Universität Hamburg, Hochschule für bildende Künste Hamburg, Hochschule für Musik und Theater Hamburg, der Bucerius Law School und der Beruflichen Hochschule Hamburg, die sich in einer unvorhergesehenen, akuten und vorübergehenden finanziellen Notlage befinden, können aus dem Notfonds des Studierendenwerks Hamburg ein Notdarlehen oder eine Beihilfe bzw. Freitische für kostenfreie Essen in den Mensen des Studierendenwerks beantragen. **Nähere Informationen erhältst du im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI.**

Krankenversicherung

In unserem Infoblatt „Krankenversicherung im Studium“ (zu finden unter www.stwhh.de → Unsere Beratungsangebote → Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI → Versicherungen) haben wir detaillierte Informationen zusammengestellt. Die Studienverläufe von Studierenden mit Fluchthintergrund können sich aufgrund der Flucht, der Dauer des Asylverfahrens und dem Erlernen der deutschen Sprache oftmals verzögern. Das kann dazu führen, dass sie nicht (mehr) zum Studierendentarif versichert werden können. **Wir empfehlen daher eine Beratung im Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI zu den Zugangs- und Verlängerungsmöglichkeiten.**

Das Team des Beratungszentrums Soziales & Internationales – BeSI unterstützt Studierende und Studieninteressierte bei der Klärung sozialer, persönlicher und wirtschaftlicher Fragen. Wir freuen uns auf dich!

Beratungszentrum Soziales & Internationales – BeSI · Studierendenwerk Hamburg
Grindelallee 9 · 3. Stock · 20146 Hamburg · Tel. 040 - 41902-155 · besi@stwhh.de · www.stwhh.de
Wenn du ein Kind hast oder erwartest, nutze studierenmitkind@stwhh.de · Tel. 040 - 41902 - 183